

Zuschüsse an Fraktionen / Ausschussgemeinschaften und Gruppen des Stadtrats zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse

I. Nach der Neukonstituierung des Stadtrats und der Bildung neuer Zusammenschlüsse sind die Beiträge der Stadt zur Deckung des Personal- bzw. Sachbedarfs ab 01.05.2002 neu festzusetzen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Neuberechnung nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Haushaltssatzung genehmigten Aufwands für diese Zahlungen an die Fraktionen führen darf. Änderungen sind nur begründet, wenn eine Gruppierung wegfällt oder zusätzlich gebildet wird.

Zuschussberechtigt sind folgende Gruppierungen:

- CSU - Fraktion	32 Mitglieder,
- SPD - Fraktion	29 Mitglieder
- Bündnis 90/Die Grünen/Die Guten	5 Mitglieder
- Die Freien (= FWN/FDP)	2 Mitglieder
Zusammen	<hr/> 68 Mitglieder

Bisher wurden an obige bzw. vergleichbare Zusammenschlüsse folgende Zuschuss-Sockelbeträge bezahlt:

	<u>Mtl./Euro</u>
- CSU – Fraktion	10943,--
- SPD – Fraktion	9531,--
- Bündnis 90/Die Grünen	2001,--
- FWN	686,--

Mtl. Gesamtaufwand

23.161,--
= Berechnungsgrundlage für
Zuschüsse ab 01.05.2002,
muss insgesamt unverändert bleiben.

Neuberechnung

1. Die Hälfte des Sockelbetrags wird unabhängig von den neuen Stärkeverhältnissen weitergewährt:

- CSU-Fraktion	10943 : 2	=	5471,50 €
- SPD-Fraktion	9531 : 2	=	4765,50 €
- B 90/Grüne/Gute	2001 : 2	=	1000,50 €
- Freie	686 : 2	=	343,-- €

Zwischensumme 11580,50 €

2. Die zweite Hälfte wird entsprechend den neuen Stärkeverhältnissen verteilt:

11580,50 € : 68 Stadträte/-innen = 170,30 € pro Stadtrat, ergibt für

- CSU-Fraktion	170,30 € x 32	=	5449,60 €
- SPD-Fraktion	170,30 € x 29	=	4938,70 €
- B 90/Grüne/Gute	170,30 € x 5	=	851,50 €
- Freie	170,30 € x 2	=	340,60 €

3. Dies ergibt neue Zuschüsse ab 01.05.2002:

		Gerundet /€):
CSU-Fraktion	5471,50	
	+ 5449,60	
	<u>10921,10</u>	10.921,--
SPD-Fraktion	4765,50	
	+ 4938,70	
	<u>9704,20</u>	9704,--
B90/Grüne/Gute	1000,50	
	+ 851,50	
	<u>1852,--</u>	1852,--
Freie	343,--	
	+ 340,60	
	<u>683,60</u>	684,--
Zusammen		<u>23161,--</u>
entspricht dem bisherigen Gesamtaufwand (s. o.)		

Neben diesem Zuschuss-Sockelbetrag werden die weiteren Leistungen im bisherigen Umfang weitergewährt.

Es wird gebeten, ab 01.05.2002 auf der Basis obiger Berechnung die entsprechenden Zahlungen an die Zuschussempfänger zu leisten und dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass dies nur vorschussweise und vorbehaltlich der erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat geschieht.

13. 5^{ter} 02

II. Ref. I m.d.B. um entsprechende Veranlassung und Anmeldung zur Begutachtung im Ältestenrat/Beschlussfassung im Stadtrat am 12.06.2002

PA/H. Strauß 2. Instanz u. cje 14. 05. 02

Am 10. Mai 2002
Der Oberbürgermeister

Kahn